

GZ.: IVVe2/1908-2024

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 5. Dezember 2024, mit der der „Girls’ Day 2025“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Der „Girls’ Day 2025“ am 24. April 2025 wird für die teilnehmenden Schülerinnen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt